

Gertrudenberger Höhlen Osnabrück e. V.
Wilfried Kley • Eschenweg 18 • 49088 Osnabrück



**Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin
Angela Merkel
Willy-Brandt-Str. 1
19557 Berlin**

**Osnabrück, 07.11.2016
Geschäftsstelle**

Gertrudenberger Höhlen, Osnabrück

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

bereits seit vielen Jahrzehnten versuchen Höhlenforscher, Geologen und Heimatinteressierte den einstigen unterirdischen Steinbruch „Gertrudenberger Höhlen“, die im Jahr 1333 wiederentdeckt wurden, im Norden von Osnabrück sowohl für die Wissenschaft als auch für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen ... bislang erfolglos!

2011 gründete sich der Verein „Gertrudenberger Höhlen Osnabrück e.V.“ mit dem Ziel, die Gertrudenberger Höhlen zu schützen, zu pflegen und wissenschaftlich zu erforschen und zu dokumentieren. Ein weiteres Anliegen ist, die Höhlen zukünftig für die Öffentlichkeit als Leuchtturmprojekt dieser Region zugänglich zu machen.

Bei unseren vielfältigen Bestrebungen konnten wir bislang als großen Schritt erreichen, dass das bereits als Kulturdenkmal eingetragene Höhlensystem zukünftig aufgrund seiner geologischen Besonderheiten auch den Status eines Naturdenkmals erhält.

Es waren bislang in all den Jahren mühsame Tappschritte - die großen Schritte wurden dem Verein von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA-Erfurt) versagt. Warum?

Noch heute unterliegt die Höhle dem "Gesetz zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (Allgemeines Kriegsfolgengesetz - AKG)", da es sich um eine ehemalige öffentliche Luftschutzanlage handelte, die auf Veranlassung und mit Mitteln des Reiches errichtet wurde. Damit obliegt dem Bund die Sicherung dieser Anlage.

Seit Jahren möchten wir vom Verein Gespräche zur weiteren Vorgehensweise mit der BIMA führen - vergeblich! Jedes Gesprächsangebot wurde abgelehnt und Informationen zu den Höhlen von der BIMA mit fehlerhaften und unwahren Inhalten - auch gegenüber Dritten und der Presse - besetzt.

Wir möchten, dass dem Verein „Gertrudenberger Höhlen Osnabrück“ das Höhlensystem übertragen wird!

So ist nach dem AKG die Übereignung anzustreben, wenn dieses Objekt keiner wirtschaftlichen Verwendung zugeführt werden kann und nicht mehr z.B. für Zivilschutzzwecke erforderlich ist. Die Übereignung setzt dabei voraus, dass der neue Eigentümer die langfristige Gewähr für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten bietet.

Und genau dieses kann der dafür eintretende Verein gewährleisten - eine anderweitige Verwendung als die eines Besucherbergwerkes ist nicht möglich!

Frau Bundeskanzlerin, bitte setzen Sie sich für unser Anliegen ein, damit zukünftig auch unsere Kinder Heimathistorie, Höhlenforschung, Geologie und Archäologie mit einem über die Landesgrenzen hinausgehenden Leuchtturmprojekt kennen und schätzen lernen können!

Mit freundlichen Grüßen und Glück Auf

**Wilfried Kley
Vorstand**